

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

An das
Jobcenter Hameln-Pyrmont
Süntelstraße 5
31785 Hameln

Antragsteller/-in Name und Vorname der Mutter oder des Vaters	
Anschrift Ort, Straße und Haus-Nr.:	
Telefon-Nr. für eventuelle Rückfragen	
Name des Kindes, für das Leistungen beantragt wird (bitte je Kind einen eigenen Antrag stellen)	
Geburtsdatum des Kindes	
Kindergarten / Schule Bezeichnung des besuchten Kindergartens bzw. der besuchten Schule einschließlich der Klasse/der Jahrgangsstufe/des Ausbildungsgangs Ein Wechsel ist unverzüglich mitzuteilen!	
Ich bzw. mein Kind beziehen derzeit folgende Leistung(en)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
Achtung! Erhalten Sie für Ihr Kind 1. Kindergeld <u>und</u> Wohngeld? 2. Kindergeld <u>und</u> Kinderzuschlag? 3. Hilfe zum Lebensunterhalt / Grund-sicherung? 4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?	Stellen Sie bitte mit einem <u>gesonderten</u> Vordruck einen Antrag Zu 1. u. 2.: beim Kreissozialamt Zu 3. u. 4.: bei Ihrem Sozialamt Antragsformulare finden Sie unter www.hameln-pyrmont.de oder direkt bei der Kreisverwaltung / Stadt- oder Gemeindeverwaltung

Ich beantrage folgende Leistung(en):

<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung (KiTa) <input type="checkbox"/> Kindertagespflege Die Teilnahme erfolgt: <input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> durchschnittlich _____ Tage in der Woche	notwendige Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Tagespflegeperson über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung.
--	--

	notwendige Unterlagen:
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einem eintägigen Ausflug an folgendem Termin: _____ voraussichtliche Kosten _____ €	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Schule oder KiTA
<input type="checkbox"/> Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt Dauer (von / bis): _____ voraussichtliche Kosten _____ €	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Schule oder KiTA
<input type="checkbox"/> Lernförderung <input type="checkbox"/> Ich erhalte keine Leistungen des Jugendamtes für Lernförderung! - Art der Förderung: _____ - Förderung erfolgt durch wen?: _____ - die Kosten betragen: _____ €	<ul style="list-style-type: none"> • Beigefügter Vordruck von der Schule ausgefüllt
<input type="checkbox"/> Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) - für folgende Aktivität: _____ - die Kosten betragen mtl.: _____ €	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Vereins oder der sozialen oder kulturellen Institution über den geleisteten Beitrag
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung ab Klasse 11 - von: _____ - zum Ort der Schule: _____ - mit folgendem Verkehrsmittel: _____ - die Kosten betragen mtl.: _____ €	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Schule über den regelmäßigen Schulbesuch. • Nachweis über die zu leistenden bzw. geleisteten Zahlungen

- Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.
- Ich bin damit einverstanden, dass eine Kopie des Gutscheines / der Kostenübernahmeerklärung direkt an den Leistungsanbieter übersandt wird (falls nicht gewünscht, bitte streichen!).

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, wie oft am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilgenommen wird. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Die Leistung wird regelmäßig in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Die Leistung wird regelmäßig in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Die Leistung wird regelmäßig in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Die Leistung wird regelmäßig in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Schülerbeförderung**

Leistungen werden erbracht für notwendige Kosten zur Schülerbeförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, die nicht durch Dritte (z.B. der Landkreis Hameln-Pyrmont) übernommen werden. Bitte beachten Sie: Ein Eigenanteil ist selbst zu erbringen.